

Name u. Anschrift der Firma

Rathaus – Sevelter Str. 8  
49661 Cloppenburg  
Tel. Zentrale: +49 4471 185-0

**Geschäftspartner Nr.:**

Stadt Cloppenburg  
Sevelter Str. 8  
49661 Cloppenburg

**Fachbereich 1 - Interner Service und Finanzen**  
**Sachgebiet Haushalt und Abgaben**

Bearbeiter/in: Frau Mieck  
Zimmer-Nr.: 1.11  
Durchwahl: +49 4471 185-206  
Telefax: +49 4471 185-915  
E-Mail: mieck@cloppenburg.de  
Internet: www.cloppenburg.de

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat \_\_\_\_\_  
zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 9a Abs. 1 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 27.06.2011. Die widerspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Cloppenburg gilt als formloser Steuerbescheid.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (☞ entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens!)) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).  
Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.

Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	15 v.H.	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Cloppenburg erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

**Hinweis**

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Cloppenburg eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Cloppenburg.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Cloppenburg, Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg, einzulegen.“ Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Zahlungspflicht nicht gehemmt oder aufgehoben.

**Bankkonten**  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Volksbank Cloppenburg eG  
Postbank Hannover

**IBAN**  
DE53 2805 0100 0080 4187 91  
DE11 2806 1501 0001 6853 00  
DE36 2501 0030 0052 5523 03

**BIC**  
SLZODE22  
GENODEF1CLP  
PBNKDEFF

**Sprechstunden:**  
Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr  
Mo. - Mi. 14:30 - 16:00 Uhr  
Do. 14:30 - 17:00 Uhr

**Sprechstunden Bürgeramt:**  
Mo. - Mi. 08:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

